

Benutzungsordnung für die Wertstoffhöfe der Landeshauptstadt München

1. Geltung

- a) Diese Benutzungsordnung gilt für die Benutzer_innen der Wertstoffhöfe der Landeshauptstadt München. Sie beruht auf § 12 der Hausratsperrmüll-, Wertstoff- und Problemmüllsatzung (Satzung) in ihrer jeweils gültigen Fassung und ergänzt die Bestimmungen der Satzung.
- b) Mit Befahren bzw. Betreten des Wertstoffhofes erkennen die Benutzer_innen die Geltung dieser Benutzungsordnung als verbindlich an. Sie gilt für das gesamte Gelände des Wertstoffhofes sowie dessen Zu- und Abfahrtsbereiche.

2. Aufsicht, Kontrollen, Hausrecht

- a) Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat das Hausrecht. Das Wertstoffhofpersonal vollzieht dieses. Den Anordnungen des Wertstoffhofpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Wer die Anordnungen des Wertstoffhofpersonals missachtet oder gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstößt, kann unverzüglich vom Wertstoffhof verwiesen werden bzw. kann das Wertstoffhofpersonal von seinem Hausrecht Gebrauch machen.
- c) Zuwiderhandlungen können zudem mit einem Bußgeld geahndet werden (§ 13 der Satzung).
- d) Das Personal ist jederzeit berechtigt, Kontrollen zur Einhaltung der Bestimmungen durchzuführen. Abfälle können vor, bei und nach der Entladung überprüft werden. Alle Behältnisse, die entsorgt werden sollen (z.B. Kühlgeräte), sind auf Verlangen zu öffnen, um Inhaltskontrollen durchführen zu können.
- e) Auf Verlangen haben die Benutzer_innen einen Nachweis vorzulegen (bspw. Ausweisdokument, Gebührenbescheid), aus dem hervorgeht, dass die Benutzer_innen zur Anlieferung berechtigt sind.

3. Aufenthalt, Benutzung, Verhalten

- a) Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofes gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO). Anordnungen und Handzeichen des Wertstoffhofpersonals haben Vorrang.
- b) Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für alle Fahrzeuge ist Schrittgeschwindigkeit.
- c) Das Parken ist nur auf den dafür ausgewiesenen Flächen erlaubt.
- d) Bei Wartezeiten und nach dem Parken des Fahrzeuges ist der Motor unverzüglich abzustellen.
- e) Das Mitführen von Haustieren außerhalb des Fahrzeugs ist verboten.
- f) Die Abfälle sind zügig zu entladen und werden möglichst bereits sortiert angeliefert.
- g) Die Trennung der Abfälle hat vor Anlieferung zu erfolgen. Die Abfälle sind von den Benutzer_innen ausschließlich in die dafür vorgesehenen Sammelbehälter oder Örtlichkeiten zu verbringen. Bei Unklarheit haben sich die Benutzer_innen an das Wertstoffhofpersonal zu wenden.
- h) Die Benutzer_innen haben sich so zu verhalten, dass niemand gefährdet wird.
- i) Es ist nicht gestattet, das Wertstoffhofgelände oder das Wertstoffhofpersonal zu fotografieren oder zu filmen.
- j) Eine Verunreinigung des Geländes ist zu vermeiden und ggf. zu beseitigen.
- k) Nach Beendigung der Entsorgungshandlung ist der Wertstoffhof unverzüglich zu verlassen.

4. Eigentum

- a) Mit der Annahme gehen die Abfälle in das Eigentum der Stadt über. Dies gilt nicht für von der Entsorgung ausgeschlossene Abfälle.

- b) Die Mitnahme von Abfällen oder Gegenständen jeglicher Art vom Gelände des Wertstoffhofes ist verboten.
- c) Handel und Tauschgeschäfte sind auf dem Wertstoffhof verboten.

5. Haftung

- a) Die Haftung der Benutzer_innen richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Erziehungsberechtigte haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für ihre Kinder.
- b) Die Haftung des AWM und seiner Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ist mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- c) Der AWM haftet nicht für den Verlust von Gegenständen, es sei denn, dass dies auf einem mindestens grob fahrlässigen Verhalten seines Personals beruht. Für von Benutzer_innen und deren Beauftragten sowie sonstigen Dritten verursachte Schäden haftet der AWM nicht.
- d) Der AWM haftet nicht für Schäden oder Kosten, die dadurch entstehen, dass der Wertstoffhof nicht oder nicht im vollen Umfang zur Verfügung steht (z.B. bei vorzeitiger Schließung wegen Überfüllung).